

Redaktion

Gemeinde Siglistorf

Nächster Redaktionsschluss

10. August 2026

infoblatt@siglistorf.ch

Ausgabe Juni 2026

Gemeinde Siglistorf

Diese Ausgabe wurde verteilt:

KW 28



Bild von Nicole Greter

Inhalt

Vom Ratstisch.....	3	Raiffeisen.....	17
Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom.....	3	Anlässe Juli / August 2026.....	18
12. Juni 2026.....	3	Entsorgung Juli / August 2026.....	19
Ortsbürgergemeindeversammlung.....	3		
Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom.....	3		
19. Juni 2026.....	3		
Schwimmbad.....	3		
Gemeinderatsferien.....	3		
Erscheinung nächstes Infoblatt.....	3		
Seniorenreise.....	3		
Parkplatz zu vermieten per sofort.....	3		
Erteilte Baubewilligung.....	3		
Unterwegs zu einem neuen Dorfzentrum.....	4		
Gestaltungspläne Belchen.....	5		
Geschwindigkeitskontrolle.....	6		
Trinkwasseruntersuchung.....	6		
Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern.....	6		
Vermischte Meldungen.....	6		
Unentgeltliche Rechtsauskunft 2026.....	6		
Einwohnerstatistik per 31.5.2026.....	6		
Ohne Moos nix los!.....	7		
Forstbetrieb Studenland.....	7		
Kontrolle der Gemeinde auf Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen.....	7		
Feuerbrand.....	7		
Ambrosia.....	7		
Verdacht melden.....	7		
Erfolgreicher Lehrabschluss im Forstbetrieb Studenland	8		
Einladung zur 1. Augustfeier 2026 auf dem Schulhausplatz ab 18.00 Uhr.....	9		
Feuerwerksverbot.....	10		
Achtung Schulweg.....	11		
Sicher auf dem Schulweg.....	12		
Gottesdienst zwischen den Höfen.....	13		
Schopffäscht 15. August 2026.....	14		
Raindrops.....	15		
GP Rüebliand.....	16		

Vom Ratstisch

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 12. Juni 2026

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden nachstehende Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht, welche alle genehmigt wurden. Die Beschlüsse gelten abschliessend (§ 30 Gemeindegesetz).

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Juni 2025
2. Rechenschaftsbericht 2025
3. Erfolgsrechnung und Bilanz 2025
4. Budget 2027

5462 Siglistorf, 15. Juni 2026 Der Gemeinderat

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 19. Juni 2026

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden nachstehende Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht. Die Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juli 2026, 12.00 Uhr

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 21. November 2025; Genehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2025; zur Kenntnisnahme
3. Erfolgsrechnung und Bilanz 2025; Genehmigung
4. Der formelle Beitritt zum Verband Regionales Altersnetzwerk Surbtal / Studienland (RAS Verband) und dessen Satzungen in deren neuen vorgeschlagenen Form; Genehmigung
5. Legislaturziele 2026 – 2029, zur Kenntnisnahme

5462 Siglistorf, 22. Juni 2026 Der Gemeinderat

Schwimmbad

Es wird wichtig erachtet, dass Kinder im Sinne der Unfallprävention möglichst früh schwimmen lernen. Auch die Gemeinde Siglistorf unterstützt den Schwimmkurs mit einem Beitrag von CHF 20.-- pro Kurs für Kinder bis zum Übertritt an die Oberstufen. Für die Rückvergütung können die Eltern

eine Kopie der Schwimmkurs-Rechnung inklusive Angabe der Bankverbindung bei der Gemeindekanzlei abgeben.

Gemeinderatsferien

Die Gemeinderatsferien finden vom **6. Juli – 7. August 2026** statt. Die erste Sitzung nach den Ferien ist auf den 11. August 2026 angesetzt. Bitte wenden Sie sich in diesem Zeitraum in dringenden Fällen direkt an die Gemeindekanzlei (056 243 11 33).

Besten Dank.

Erscheinung nächstes Infoblatt

Das nächste Infoblatt erscheint gegen Ende August 2026. Es wird eine Doppelausgabe Juli / August 2026 sein. Der Redaktionsschluss ist der 10. August 2026.

Seniorenreise

Die diesjährige Seniorenreise wird am 3. September 2026 stattfinden. Die persönlichen Einladungen wurden verschickt.

Parkplatz zu vermieten per sofort

Die Ortsbürgergemeinde Siglistorf hat einen Parkplatz bei der Kapelle zu vermieten. Mietzins: CHF 80 pro Parkplatz und Monat. Bei Interesse, Fragen oder Besichtigungswünschen, melden Sie sich bitte unter Telefonnummer 056 243 11 50, Mailadresse: finanzen@siglistorf.ch Abteilung Finanzen.

Erteilte Baubewilligung

- Filli Markus und Sarah, Lettenstrasse 1, 5462 Siglistorf, PV-Aufdachanlage, Parzelle 613, Baugesuch 2026-04
Entscheid Gemeinderat vom 2.6.2026
- Weihs Kristina und David, Erlenstrasse 12a, 5462 685
Baugesuch 2026-05
Entscheid Gemeinderat vom 16.6.2026
- Wittrodt Sabine und Sven, Erlenstrasse 6a, 5462 Siglistorf, Stützmauer, Gartengestaltung, Parzelle 676
Baugesuch 2026-06
Entscheid Gemeinderat vom 16.6.2026

Unterwegs zu einem neuen Dorfzentrum



Dieser Text wurde in der «Botschaft» vom 27. Juni 2026 veröffentlicht.

Der Gestaltungsplan Belchen soll der stark gewachsenen Gemeinde zu einer neuen Mitte verhelfen. Er ist am Donnerstagabend, 25.6.2026 intensiv diskutiert und im Grundsatz gut aufgenommen worden.

SIGLISTORF (fi) – Vizeammann Romeo Koch hat eine grosse Schar Interessierter auf dem Schüppel begrüssen können. Er zeigte, dass der Gestaltungsplan das Suterhaus an der Hauptstrasse, das der Einwohnergemeinde gehört, das Ortsbürgerland dahinter und die angrenzende Liegenschaft Mühlefluh umfasst.

Ausgangslage

Paul Keller und seine Fachspezialisten der Firma Arcoplan schilderten den Gestaltungsplan, der zwischen der Bau- und Nutzungsordnung und dem Baubewilligungsverfahren die grossen Linien vorgibt, ohne die Architektur allzu sehr zu beengen. Erschwerend beim Gestaltungsplan Belchen ist das Mühlefluhhaus unter Substanzschutz und das Suterhaus unter Volumenschutz steht. Gelände und Strassenraum stellen besondere Anforderungen.

Anhand eines Plans wurde sichtbar gemacht, wie sich Siglistorf seit 1885 entwickelt hat. Die grössten Wachstumsschübe hat es in den 70er- und 80er-Jahren und

im letzten Jahrzehnt gegeben. Bei starker Verdichtung an den Rändern ist das Zentrum ausgedünnt worden. So verschwand 1998 das markante Schul- und Gemeindehaus. Nun soll mit unterschiedlichen Bauten wieder eine dörfliche Struktur hergestellt werden, die auch vorhandene Elemente wie eingefasste Bauerngärten oder den Fussweg aufnimmt.

Wohnungen und Parkhaus

Von den ausgearbeiteten Möglichkeiten diene die Bestvariante als Diskussionsgrundlage. Sie sieht den Bau von 15 bis 20 Wohnungen mit einer unterirdischen Gemeinschaftsgarage vor. Bei durchmischten Wohnungsgrössen liegt im rückwärtigen Neubau der Schwerpunkt bei kleinen Einheiten. Sie sollen jungen und alten Leuten den Verbleib im Dorf ermöglichen. Den Strassen entlang will man zweigeschossig bauen. Die Belchenstrasse soll grosszügig aber keine Rennbahn werden. Im Erdgeschoss des Suterhauses sollen eine Gemeindestube entstehen, das erste Ober- und das Dachgeschoss Asylantenunterkunft bleiben. Daneben, etwas zurückversetzt, könnte der Entsorgungsplatz mit teilweise unterirdischen Containern sein.

Von Grundsatz bis Detail

In Gruppen wurden die Pläne buchstäblich unter die Lupe genommen. Verkehrs- und Lärmprobleme wurden entdeckt, das Walmdach des Zentralen Neubaus infrage gestellt und überlegt, wo ein vergrösserter Kindergarten sinnvoll angeordnet werden könnte. Die Nutzung des Gemeinschaftsraums ist ebenso zu klären wie die Etappierungsmöglichkeiten beim Bau der Tiefgarage. Die Sicherheit der Verkehrswege ist ein grosses Anliegen. Und bei allen Details blieb die Grundsatzfrage: Soll Siglistorf überhaupt noch weiterwachsen?

Nachbarliches und Finanzielles

Die entscheidende Frage dreht sich um die Haltung von Nachbar Mühlefluh, dem zwei Drittel des vom Gestaltungsplan erfassten Landes gehören. Vizeammann Koch berichtete, dass Mühlefluh die Pläne studiert habe. Er wünsche keine maximale Verdichtung, sei aber im Grundsatz einverstanden. Der Kontakt zwischen Landbesitzer und Gemeinderat sei bestens. An der Behörde ist es nun, geeignete Investoren zu finden. Paul Keller freute sich über die intensiven Erörterungen und versprach, die gewonnenen Erkenntnisse in den Gestaltungsplan einfließen zu lassen, der noch einige Stufen der Weiterbearbeitung zu durchlaufen hat.

Die Bestvariante, die zur Diskussion gestellt worden ist. Als Orientierungspunkt: Das Gebäude mit den roten und blauen Flächen ist das Suterhaus

Gestaltungspläne Belchen



Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Zurzibiet führte am Montag, 22. Juni 2026 auf der Dorfstrasse in Siglistorf eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Von den 395 gemessenen Fahrzeugen wurden 14 verzeigt. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 61 km/h (erlaubt 50 km/h).

Trinkwasseruntersuchung

Das kantonale Amt für Verbraucherschutz Lebensmittelkontrolle, führte bei den Reservoirs und Brunnenstuben eine Trinkwasserkontrolle durch. Die Proben vom 19. Mai 2026, die in das Trinkwasser fliessen, ergaben einen einwandfreien Befund.

Die Gesamthärte beträgt Durchschnittlich 26°fH.

Zurückschneiden von überhängenden Bäumen und Sträuchern

Alle Anwohner von Strassen und Wegen sind jederzeit gebeten, gemäss § 110 Baugesetz überhängende Äste auf die Höhe von mindestens 4.50 m über Strassen und 2.50 m über Gehwegen zurückzuschneiden. Siehe auch §§ 109, 111 BauG und § 42 Bauverordnung Kanton Aargau. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw. an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0.80 m bis 3.00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen mit einem Abstand von mindestens 2.00 m ab Fahrbahnrand zugelassen.

Bei Nichteinhaltung des Baugesetzes ist die Gemeinde berechtigt, die Bepflanzungen auf Kosten des Grundeigentümers zurückzuschneiden und diesem eine Rechnung zu stellen. Für allfällige Schäden beim Beschneiden an stark überhängenden Pflanzen und Bäumen kann die Gemeinde nicht haftbar gemacht werden. Wir bitten Sie bis Mitte August 2026 die notwendigen Arbeiten zu erledigen.

Dazu noch ein Link zum Nachbarrecht Aargau in Sachen Pflanzabstände, welche im EG ZGB geregelt sind:

[Pflanzabstände - Nachbarrecht Aargau](https://nachbarrecht-aargau.ch/index.php/pflanzabstaende/)

<https://nachbarrecht-aargau.ch/index.php/pflanzabstaende/>

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Vermischte Meldungen

Unentgeltliche Rechtsauskunft 2026

Bad Zurzach: 24.9. / 19.11.
Ort: Rathaus, Sitzungszimmer Musital Erdgeschoss

Klingnau: 20.8. / 5.11.
Ort: Schloss Klingnau, 1. Stock, Raum 11

Döttingen: 15.10. / 3.12.
Ort: Gemeindehaus, Sitzungszimmer

an den obgenannten Donnerstagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Böttstein: 7.9. / 14.12.
Ort: Gemeindehaus Kleindöttingen, Sitzungszimmer Erdgeschoss

Leuggern: 10.8. / 26.10.
Ort: Gemeindehaus Leuggern, Mehrzweckraum, 2. Stock

an den obgenannten Montagen, von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Alle Ratsuchenden sind gebeten, um 18.00 Uhr an den Auskunftsstellen zu sein. Wartet bis 18.30 Uhr niemand mehr, wird die Stelle geschlossen.

Einwohnerstatistik per 31.5.2026

	Schweizer	Ausländer	Total
Einwohnende	684	210	894
Wochenaufenthaltende	1	4	5
Gesamttotal 2026	685	214	899
	76.20%	23.80%	
Mai 2025	660	211	871
(Vorjahr)	75.77%	24.23%	

Ohne Moos nix los!



(Bild: Schloss Liebegg) Claudia Frisch

Zwischen Pflastersteinen, Mauerritzen und alten Wegen leben sie still und genügsam: unsere Moose. Sie brauchen wenig, geben aber viel. In einer Welt, die oft laut und schnell ist, erinnern sie uns daran, dass wahre Kraft manchmal im Leisen wohnt.

Moose sind kleine Natur-Helden. Sie reinigen die Luft, indem sie Feinstaub binden. Sie speichern Feuchtigkeit wie winzige Schwämme und schaffen damit ein kühleres Mikroklima um mehrere Grad Celsius. Das ist ein Geschenk, besonders in dicht bebauten Orten. Sie bieten Unterschlupf für Kleinstlebewesen, schützen den Boden vor Erosion und verwandeln selbst harte, graue Oberflächen in kleine Oasen. Wer Moose lässt, wo sie wachsen wollen, schenkt der Natur Raum, sich selbst zu heilen. Und vielleicht auch uns: Denn ihr sanftes Grün, ihr weiches Leuchten zwischen Stein und Schatten, wirkt wie ein stiller Trost. Ein Hinweis darauf, dass Leben selbst dort Wurzeln schlägt, wo man es kaum erwartet.

Moose und Biodiversität

Moose sind auch stille Verbündete der Artenvielfalt. Zwischen ihren feinen Polstern finden winzige Insekten, Springschwänze und Mikroorganismen ein Zuhause: kleine Wesen, die wiederum Teil größerer ökologischer Kreisläufe sind. Wo Moose wächst, entsteht ein lebendiger Teppich, der Nahrung, Schutz und Feuchtigkeit bietet. In unseren Gemeinden, wo versiegelte Flächen oft überwiegen, sind solche grünen Inseln kostbar. Sie erinnern uns daran, dass Biodiversität nicht nur in Wäldern und Wiesen entsteht,

sondern auch direkt vor unserer Haustür - zwischen Pflastersteinen, Mauern und Wegen.

Moose sind keine „Unkräuter“. Sie sind die zarten Hüter unserer Wege. Und manchmal reicht es, einfach stehenzubleiben, hinzuschauen und ihnen ihren Platz zu lassen.

Forstbetrieb Studenland

Kontrolle der Gemeinde auf Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen

Am 16. Juli 2026 sind die verantwortlichen Personen der Gemeinden unterwegs. Sie kontrollieren das Gemeindegebiet und die Hausgärten auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall und Ambrosia-Pflanzen.

Feuerbrand

Feuerbrand ist eine hoch ansteckende Bakterienkrankheit. Hauptsächlich während der Blütezeit im Frühjahr erfolgt die Übertragung sowohl durch Insekten, Vögel sowie den Menschen und zwar sehr schnell und mit grossräumiger Verbreitung. Befallen werden Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) sowie einige Zierpflanzen (alle Cotoneasterarten, Scheinquitte, Feuerdorn u. a.) und Wildgehölze (Weissdorn, Felsenbirne, Vogelbeere u.a.).

Wichtig: Absterbende Zweige und Pflanzenteile an oben aufgeführten Pflanzen bitte nicht berühren (grosse Verschleppungsgefahr!)

Ambrosia

Ambrosia ist eine eingeschleppte, bekämpfungspflichtige Pflanze, die durch ihren Pollen bei vielen Menschen Allergien auslösen kann. Um eine weitere Ausbreitung der Ambrosia zu verhindern, müssen Befallsherde möglichst schnell entdeckt und vernichtet werden. Dies geschieht durch Ausreissen der Ambrosiapflanzen und Entsorgung mit dem Hauskehricht.

Verdacht melden

Bei Verdacht auf Feuerbrandbefall, Ambrosiapflanzen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortliche Person: Felix Stauber 079 658 20 50. Er wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen ergreifen.

Erfolgreicher Lehrabschluss im Forstbetrieb Studenland

Dominik Gysel hat seine Lehrabschlussprüfung zum Forstwart EFZ mit sehr gutem Erfolg bestanden. Trotz einer,

auf zwei Jahre verkürzten Lehre war er erfolgreich. Er wird im kommenden September sein Studium zum Forstingenieur FH an der HAFL in Zollikofen beginnen. Seine Teamkollegen, das Verwaltungsteam und der Gemeinderat danken für seinen Einsatz, gratulieren zum grossartigen Ergebnis und wünschen Dominik viel Freude bei den kommenden Karriereschritten.



Bild: Dominik Gysel



Forstbetrieb Studenland
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen

Tel. 056 266 40 19
Mobile 079 658 20 50
felix.stauber@schneisingen.ch
www.forststudenland.ch

Einladung zur 1. Augustfeier 2026 auf dem Schulhausplatz ab 18.00 Uhr



<https://www.ag.ch/de/medien/bildmaterial-zum-herunterladen/aargauer-regierungsrat>

Das Programm sieht wie folgt aus:

18.00h	Eröffnung Festwirtschaft
19.00h	Beginn 1. August – Feier
19.20h	Begrüssung durch Gemeindepräsident Dieter Martin
19.30h	Festansprache Regierungsrätin Martina Bircher
19.45h	Glockengeläut
Anschl.	Gemeinsames Singen der Nationalhymne (Text wird aufgelegt)
Anschl.	Gemütliches Beisammensein und Ausklingen des Abends



Martina Bircher

Der Gemeinderat freut sich, Sie anlässlich der diesjährigen Bundesfeier zu einem gemütlichen Beisammensein auf dem Schulhausplatz einladen zu dürfen und bedankt sich bereits jetzt fürs festliche Schmücken und Beflaggen in unserem Dorf. Einen ebenso grossen Dank richten wir an die Bewohner und Gäste von Siglistorf, für die Einhaltung des Feuerwerkverbotes welches besagt, dass jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) sowie die Verwendung von Knallkörpern verboten ist.

Feuerwerksverbot

Feuerwerksverbot Gemeinde Siglistorf

In Siglistorf gilt ein Feuerwerksverbot auf dem gesamten Gemeindegebiet. Dies wurde vom Behördenausschuss der Regionalpolizei Zurzibiet am 16. Mai 2025 bestätigt und wird im Zurzibiet Polizei-Reglement verankert und ist auf unserer Gemeinde Web-Seite abrufbar. Zugelassen ist einzig stilles Feuerwerk.

Das Verbot gilt ab sofort und bedeutet, dass dieses auch an den Tagen 1. August, 31. Dezember Silvester und 1. Januar Neujahr in der ganzen Gemeinde Siglistorf gilt. Bei Zuwiderhandlung droht eine Busse von CHF 200. Die Regionalpolizei wird verstärkt Kontrollen durchführen.

Untersagt ist jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern, Raketen, Böller, usw.) sowie die Verwendung von Knallkörpern.



Pyrotechnik



Raketen



Böller / laute Feuerwerkskörper



Knallkörper

Von diesem Feuerwerksverbot ausgenommen bleibt stilles Feuerwerk (z.B. Vulkane, Fackeln, Tischfeuerwerke, bengalische Feuer, etc.), soweit keine speziellen Lärmeffekte produziert werden.

Mit dieser Massnahme möchte der Gemeinderat einen Beitrag zur Reduktion von Lärm, Umweltbelastung und Gefahren für Mensch und Tier leisten.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Rücksichtnahme.

Quelle Bilder: <https://pixabay.com/de/images/search/pyrotechnik/>

Achtung Schulweg

GENAU
SCHAUEN



Luege // Brämse // Halte

Sicher auf dem Schulweg

Sicher auf dem Schulweg

Im Jahr 2025 ereigneten sich 396 Unfälle mit Personenschaden auf dem Schulweg*. Eine Zahl, die – mit Ausnahme des vom Covid geprägten Jahres 2020 – erstmals unter die Marke von 400 fällt. Eine ermutigende Entwicklung, die jedoch nicht dazu führen darf, in den Anstrengungen für die Verkehrssicherheit nachzulassen. In diesem Zusammenhang geht die nationale Schulwegkampagne des TCS im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit (FVS) in ihr zweites Jahr und legt den Schwerpunkt auf ein wesentliches Thema: Autofahrerinnen und Autofahrer dazu zu bewegen, langsamer zu fahren, insbesondere in der Nähe von Schulen.

Jeden Tag begeben sich viele Kinder zu Fuss zur Schule. Dieser Weg stellt einen wichtigen Schritt beim Erlernen ihrer Selbstständigkeit dar, doch im Strassenverkehr bleiben sie verletzlich. Im Jahr 2025 besteht trotz eines Rückgangs auf 396 Unfälle mit Personenschaden auf dem Schulweg weiterhin ein reales Risiko eines Unfalls. Um sich sicher fortzubewegen, müssen Kinder einfache Verhaltensweisen annehmen: ruhig auf dem Trottoir gehen und sich auf der vom Fahrbahnrand am weitesten entfernten Seite halten. Vor dem Überqueren ist es entscheidend anzuhalten, zu schauen und zu hören, selbst in Zonen mit reduzierter Geschwindigkeit. Da ihre Wahrnehmung von Distanzen und Geschwindigkeiten noch eingeschränkt ist, können ihre Reaktionen jedoch unvorhersehbar sein. In der nationalen Schulweg-Präventionskampagne erinnert der TCS daher an die zentrale Rolle der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker.

Luege | Brämse | Halte

Über drei Jahre hinweg gliedert sich die Schulwegkampagne um diese drei Schlüsselbegriffe. Im ersten Jahr, 2025, lag der Schwerpunkt auf dem Beobachten. Für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker bedeutete dies, ihre Umgebung aufmerksam wahrzunehmen, die Anwesenheit von Kindern rechtzeitig zu erkennen – insbesondere in der Nähe von Schulen, Fussgängerstreifen oder zwischen parkierenden Fahrzeugen – und jegliche Ablenkung zu vermeiden.

Im Jahr 2026 bleibt dieses erste Prinzip bestehen, während der Schwerpunkt im zweiten Jahr auf dem Verlangsamen liegt. Fahrzeuglenkerinnen und -lenker passen ihre Geschwindigkeit noch zu oft eher an die Signalisation als an die tatsächlichen Bedingungen an. Dabei ermöglicht das Verlangsamen, besser mit Unvorhergesehenem umzugehen und über die notwendige Zeit zu verfügen, um zu reagieren. In der Nähe von Schulen, in Wohnquartieren oder in Bereichen mit eingeschränkter Sicht ist die Anpassung der Geschwindigkeit für die Sicherheit entscheidend.

2027 wird die Kampagne den Schwerpunkt auf das Anhalten legen. Anhalten ist entscheidend: Kinder sind noch nicht in der Lage, die Geschwindigkeit von Fahrzeugen richtig einzuschätzen. Sie können die Strasse nur dann sicher überqueren, wenn die Fahrzeuge vollständig zum Stillstand gekommen sind.

Eine gemeinsame Verantwortung

Eltern, Schulen, Polizei und Gemeinden spielen alle eine Rolle bei der Sensibilisierung und Sicherung des Schulwegs. Eltern begleiten die ersten Wege und vermitteln die richtigen Verhaltensweisen, während Schulen und die Polizei diese Lernprozesse

verstärken. Die Gemeinden tragen ihrerseits zur Sicherung der Umgebung der Schulen bei. Mit dieser Kampagne reiht sich der TCS in diese gemeinsame Mobilisierung ein, um den Schulweg für alle sicherer zu machen.

*Zahlen des TCS, basierend auf den Rohdaten der Unfallstatistik des ASTRA.

Gottesdienst zwischen den Höfen



Gottesdienst zwischen den Höfen Sonntag, 9. August 2026, 10:30 Uhr, beim Schützenhaus Schneisingen

Reformierter Gottesdienst mit Pfarrer Stephan Denzler
und der Alphorngruppe Zurzibiet

Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die Kirchgenossenschaft
Schneisingen-Siglistorf alle zum Mittagessen ein.

Bei Bedarf kann der Fahrdienst »Wehntal 60+« über Altissimo Wehntal angefordert werden. Info:
www.altissimo-wehntal.ch/fahrdienst oder Tel 079 671 20 30



Reformierte
Kirche Schneisingen-Siglistorf

Schopffäscht 15. August 2026



KINDERPROGRAMM

15 AUGUST

FEINS VOM GRILL

LIVE MUSIK

2026

BAR

DRINKS

AB 13.00 UHR

KAFI UND DESSERT

NEUER STANDORT: STAPFELN SIGLISTORF

Jugendtreff Raindrops

14.08.2026 Siglistorf
21.08.2026 Wislikofen
28.08.2026 Siglistorf
04.09.2026 Wislikofen
11.09.2026 Siglistorf
18.09.2026 Wislikofen
25.09.2026 Siglistorf
02.10.2026 Ferien kein Treff
09.10.2026 Ferien kein Treff
16.10.2026 Wislikofen
23.10.2026 Siglistorf
30.10.2026 Wislikofen
06.11.2026 Siglistorf
13.11.2026 Wislikofen
20.11.2026 Siglistorf
27.11.2026 Wislikofen
04.12. 2026 Siglistorf
11.12.2026 Wislikofen
18.12.2026 Siglistorf



Im Schulhaus
Wislikofen oder
beim Feuerwehr-
magazin in
Siglistorf.
Jeweils freitags
von 19.00 Uhr
bis 22.00 Uhr
Für Jugendliche
im Alter von 12
bis 16 Jahren

Kontakt: Jan Bopp
Tel.: 079 448 54 66



GP Rüebliland

Internationales Junioren-Etappenrennen

3. – 6. September 2026

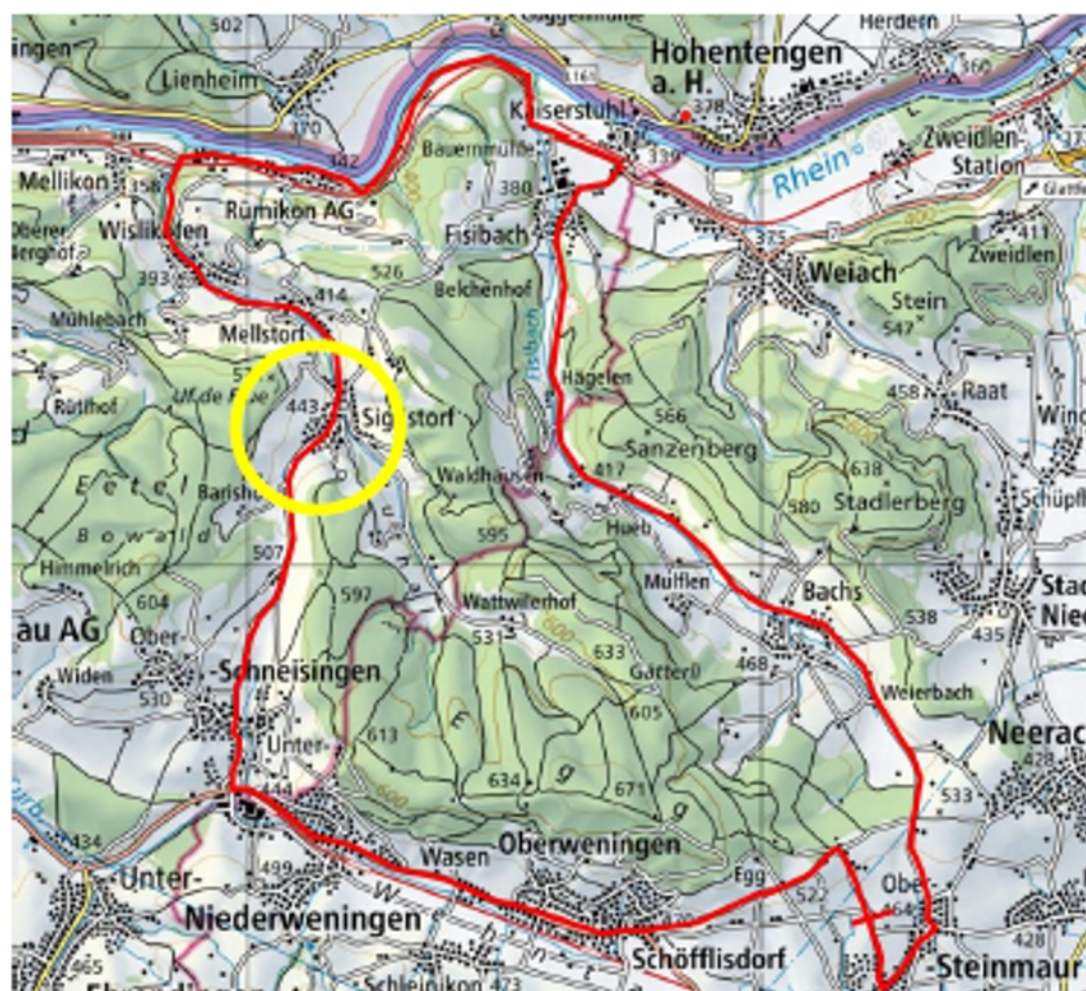
Der GP Rüebliland passiert am 4. September 2026 Siglistorf

Der 50. GP Rüebliland, eine Internationale Junioren-Rad-Rundfahrt, gastiert am Freitag, 4. September mit einer Etappe in Steinmaur. Am Nachmittag absolvieren die jungen Athleten eine Etappe mit Massenstart auf einem Rundkurs. Der Parcours führt von Steinmaur über Schöfflisdorf nach Ober- und Niederweningen, Schneisingen, Siglistorf, Mellstorf, Wislikofen, Rümikon, Kaiserstuhl, Fisibach, Bachs und wieder zurück nach Steinmaur. Dabei passieren die 17 und 18 jährigen Nachwuchsathleten gleich dreimal das Gemeindegebiet von Siglistorf. In der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.15 Uhr kann es kurzfristig zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Tagesprogramm Freitag, 4. September 2026

- 11.30 Uhr Vorstellung der Teams im Startbereich
- 13.00 Uhr Start 2. Etappe Steinmaur - Steinmaur
- 13.15 Uhr Durchfahrt in Siglistorf
- 13.44 Uhr 1. Zieldurchfahrt in Steinmaur
- 14.00 Uhr Durchfahrt in Siglistorf
- 14.29 Uhr 2. Zieldurchfahrt in Steinmaur
- 14.45 Uhr Durchfahrt in Siglistorf
- 15.14 Uhr Zielankunft
- 15.30 Uhr Siegerehrungen

Damit wir einen unfallfreien Anlass durchführen können, bitten wir Sie sich strikte an die Anweisungen der Polizei, Streckenposten und Signalisationen zu halten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



RAIFFEISEN



Was **uns** ausmacht:

Teamwork.

Raiffeisenbank Surbtal-Wehntal
dinibankvorort.ch | 056 266 57 00



SCAN ME

Anlässe Juli / August 2026

Datum	Anlass	Organisator	Wann / Wo
Juli			
3.	Jugendtreff Raindrops	Raindrops	19.00 Uhr Wislikofen
4.7. – 9.8.	Sommerferien	Primarschule Siglistorf	
4.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle St. Fridolin Siglistorf
9.	Seniorenessen	Pro Senectute	Anmeldung 056 243 14 50
11.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kirche Schneisingen
16.	Mütter- und Väterberatung	Bezirk Bad Zurzach	Voranmeldung 056 245 42 40
18.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle St. Fridolin Siglistorf
26.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	09.00 Uhr Kirche Schneisingen
27.	Frauentreff	Frauenforum	14.00 Uhr Gemeindehaus Schneisingen
27.	Besuch Kulturwerk Sulz	Landfrauen Siglistorf	14.00 Uhr Sulz
28.	Seniorentreff	Pro Senectute	14.00 Uhr Schützenhaus Siglistorf
August			
1.	Ökum. Gottesdienst	Kath. Kirche	9.30 Uhr Schulhaus Aemmert
1.	1. Augustfeier	Quartierverein Kirchwiese	18.00 Uhr beim Schulhausplatz Siglistorf
4./11./18./25.	Seniorentreff	Pro Senectute	14.00 Uhr Schützenhaus Siglistorf
8.	Eucharistiefeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
9.	GD zwischen Höfen	Ref. Kirche	10.30 Uhr Schützenhaus Schneisingen
10.	Schulbeginn	Primarschule Siglistorf	
11.	Chnöpflhöck	Frauenforum	9.00 Uhr Gemeinde Schneisingen
13.	Seniorenessen	Pro Senectute	Anmeldung 056 243 14 50
14./21./28.	Jugendtreff Raindrops	Raindrops	19.00 Uhr Siglistorf / Wislikofen
15.	Schopffäscht	Verein Schopffäscht	Ab 13.00 Uhr Stapfeln Siglistorf
15.	Wort- und Kommunionfeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr St. Niklaus Schneisingen
20.	Mütter- und Väterberatung	Bezirk Bad Zurzach	Voranmeldung 056 245 42 40
22.	Eucharistiefeier	Kath. Kirche	18.30 Uhr Kapelle Siglistorf
24.	Frauentreff	Frauenforum	14.00 Uhr Gemeindehaus Schneisingen

Entsorgung Juli / August 2026

Entsorgungsdatum Juli / August 2026	
Jeden Dienstag (Hier darf auch Kleinsperrgut mitgegeben werden).	Haushaltkehricht Graugutabfuhr, Obrist AG
3. / 10. / 17. / 24. / 31. Juli 7. / 14. 21. / 28. August	Grüngut Grüngutabfuhr, Obrist AG